

Das Peer Review-Verfahren bei Internationales Verkehrswesen

Für die Rubrik „Wissenschaft“ eingereichte Beiträge müssen Originalbeiträge sein. Sie durchlaufen nach formaler redaktioneller Prüfung ein standardisiertes Begutachtungsverfahren. In der Regel wird ein Manuskript zwei Gutachtern (Referees) aus dem betreffenden Fachgebiet vorgelegt. Das soll sicherstellen, dass die Wissenschaftsbeiträge unserer Zeitschrift hohen Standards genügen – sichtbares Qualitätsinstrument für Autoren und Leserschaft.

Ablauf und Regeln des Verfahrens

- Manuskripte, die der IV-Redaktion zur Veröffentlichung in der Rubrik Wissenschaft vorgelegt werden, müssen bisher nicht publizierte Original-Manuskripte sein.
- Angenommene Manuskripte gehen an jeweils zwei Gutachter der entsprechenden Fachrichtung anonymisiert zur Begutachtung.
- Werden Autoren trotz Anonymisierung von einem Gutachter identifiziert und ist dadurch eine neutrale Begutachtung nicht möglich, soll dies offengelegt werden; dann wird ein anderer Gutachter beauftragt.
- Mit Einreichen des Manuskripts können Autoren darum bitten, bestimmte Gutachter nicht zu beauftragen – dies wird selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Die Entscheidung, welchen Gutachtern das Manuskript vorgelegt wird, trifft die Redaktionsleitung in Abstimmung mit der Herausgeberschaft.
- Gutachter nehmen ihre Begutachtung anhand eines standardisierten Bewertungsbogens vor, kommentieren die Bewertung schriftlich und empfehlen die uneingeschränkte Annahme zur Veröffentlichung, die Überarbeitung in bestimmten Punkten oder die Ablehnung.
- Die Begutachtung soll sachlich und konstruktiv erfolgen und die Autoren bei Bedarf in die Lage versetzen, ihr Manuskript auf dieser Grundlage zu verbessern. Bei nicht einstimmigen Ergebnissen wird ein dritter Gutachter hinzugezogen.
- Die Redaktionsleitung teilt den Autoren die Entscheidung der Gutachter umgehend mit, bei Bedarf zusammen mit den Überarbeitungsaufträgen. Die Gutachten selbst werden nicht an die Autoren weitergeleitet – die Gutachter bleiben also für die Autoren anonym.
- Autoren können Überarbeitungsaufträge, die ihnen nicht umsetzbar erscheinen, begründet zurückweisen. In Streitfällen wird ein dritter Gutachter hinzugezogen.
- Die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines wissenschaftlichen Manuskripts teilt die Redaktionsleitung dem Autor schriftlich mit.
- Die Gutachter werden auf der Webseite namentlich genannt, jedoch ohne Bezug zu ihren Gutachten.

Alle wichtigen Informationen – die allgemeinen Autorenhinweise mit der aktuellen Themen- und Terminübersicht, dieses Infoblatt mit den Verfahrensregeln sowie das Autorenblatt – stehen auf www.internationalesverkehrswesen.de unter dem Menüpunkt „Service“ zum direkten Download bereit.

KONTAKT

Eberhard Buhl, M.A.

Redaktionsleiter *Internationales Verkehrswesen*

Tel.: +49 7449 91386.44

eberhard.buhl@dialog.de
